

BESCHLUSSVORLAGE STADTRAT**Einrichtung von freien WLAN-Hotspots in Puchheim (Antrag Fraktion B´90/Grüne)****Beratungsfolge**

26.04.2016	Stadtrat	öffentlich
------------	----------	------------

Antrag

Die Stadt Puchheim bewirbt sich im Rahmen der Initiative „Freies WLAN in ganz Bayern bis 2020“ des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat um die Einrichtung von freien WLAN-Hotspots in Puchheim. Dabei ist festzulegen, ob mehr als die zwei staatlich geförderten Hotspots eingerichtet werden sollen.

Als mögliche Standorte schlagen wir vor:

- Bereich Stadtbücherei/Rathaus
- Grüner Markt
- Sportzentrum/Bürgerstuben/Biergarten
- S-Bahnhof
- Puchheim-Ort Maibaum

Stellungnahme der Verwaltung

1. Einführung

Die Idee, in Puchheim öffentlich zugängliche WLAN-Hotspots einzurichten, ist im politischen Raum schon mehrfach diskutiert worden. Es gab hier u. a. eine Initiative der CSU-Fraktion (zuletzt 2014), aber auch beständige Bestrebungen des Ersten Bürgermeisters. Die Umsetzung eines öffentlich betriebenen WLAN-Zugangs scheiterte bislang an den rechtlichen Problemen (Betreiberhaftung) und einfach handhabbaren Betreibermodellen. Insoweit sind für 2016 auch keine Haushaltsmittel eingestellt.

2. WLAN-Bayern

Unter dem 01.02.2016 hat das Staatsministerium für Finanzen mitgeteilt, dass im Freistaat bis 2020 ein dichtes Netz kostenfreier HotSpots geknüpft werden soll. Unter dem Markenzeichen BayernWLAN werde der Freistaat den Ausbau fördern.

Der Begriff WLAN ist ein Akronym für die englische Bezeichnung „Wireless Local Area Network“, mit der eine kabellose Verbindung zwischen einem Endgerät und einem Computernetzwerk bezeichnet wird.

Der Datentransfer erfolgt dabei über Funkwellen anstatt über ein physisches Medium. Die Daten werden an den sog. WLAN Access-Point (AP) übermittelt, der dann die Verbindung zwischen den Endgeräten herstellt.

Die Verwaltung hat sich sofort – dies ist den Antragstellern auch bekannt – beim Bayern WLAN Zentrum um nähere Informationen bemüht. Dort wurde mitgeteilt, dass wegen der technischen Realisierung die europaweite Ausschreibung abgewartet werden müsse. Seit dem 24.03.2014 liegt nun ein Rahmenvertrag mit Vodafone vor.

Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen mit einem Betrag von bis zu 5.000 Euro für zwei oder mehr Standorte (pro Standort max. 2.500 Euro). Dieser Betrag deckt in der Regel die anfallenden Erst-einrichtungskosten (Ortsbegehung, Verkabelungsarbeiten, Stromversorgung, Erdung) für zwei oder mehr Standorte (je nach Rahmenbedingungen). Voraussetzung für die Übernahme der Kosten ist, dass die Kommune den BayernWLAN-Rahmenvertrag mit Vodafone nutzt. Die Kommune trägt die Betriebskosten (im Gespräch sind Kosten zwischen 30 und 100 € im Monat, je nach Beschaffenheit und Reichweite des Hotspots, zzgl. lfd. Kosten für Internetanschluss) und kann die Konditionen des Rahmenvertrags für weitere Standorte nutzen (bei eigener Kostenabdeckung; Bestellung direkt über den Provider). Die Reichweiten der Access-Points sind je nach Bautyp und Rahmenbedingungen am Installationsort unterschiedlich und reichen von wenigen Metern im Innenbereich bis zu mehreren hundert Metern im Außenbereich mit idealen Umgebungsbedingungen.

3. Alternativen

Allerdings prüft die Verwaltung gegenwärtig noch Alternativen, die sich – ohne staatliche Förderung – als kostengünstiger herausstellen könnten. Auch aus diesem Grund ist der Stadtrat bislang noch nicht befasst worden.

4. Detailinformationen

Realisierungsablauf (BayernWLAN)

- **Standorte** festlegen
- **Fragebogen** des BayernWLAN-Zentrums ausfüllen (dieser steht im Juli 2016 zum Download zur Verfügung) → Das BayernWLAN Zentrum prüft die vorgeschlagenen Standorte in Absprache mit der Kommune
- **Ortsbegehung:** Die Kommune (Vertreter des Bauamts, der EDV-Abteilung und ggf. Denkmalschutzbeauftragte) und der Provider legen die Anzahl, Art und Anbringungsorte der Access-Points sowie die durch die Kommune zu erstellende lokale Verkabelung fest.
- **Beauftragung** der Hotspots durch die Kommune → Verkabelungsarbeiten, Bestellung eines Internetanschlusses und Benachrichtigung des Providers über den voraussichtlichen Abschluss der Arbeiten durch die Kommune
- **Montage** der bestellten Accesspoints und Funktionstest durch den Provider → Durchführung eigener Tests durch die Kommune und technische Abnahme der Accesspoints
- Die **Kosten** bis zu 5.000€ für die durchgeführten Verkabelungsarbeiten trägt das BayernWLAN Zentrum.

Nutzungsmodalitäten (BayernWLAN)

- Die Nutzung der WLAN Hotspots ist kostenlos, anonym und ohne Zeit- oder Volumenbeschränkung
- Jeder Hotspot heißt „@BayernWLAN“. Die Startseite sieht immer gleich aus. Es sind keine Passwörter und keine Anmeldedaten erforderlich. Der Nutzer muss zuerst die AGB des Providers bestätigen.
- Jugendschutzfilter gemäß der Sperrliste der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

- Datenschutz ist garantiert
- Der Provider übernimmt die Störerhaftung
- Ein Hotspot besteht aus einem oder mehreren Innen- und / oder Außen-Access-Points an einem Standort (Gebäude) und benötigt einen Internetzugang (ADSL- oder Kabel-basiert), der von der Kommune beschafft wird. Die Nutzung des BayKom 2017 Rahmenvertragsⁱ ist möglich.
- Individuelle Einstellungen sind möglich (z.B. dass man nach der Bestätigung der AGBs auf die Seite der Stadt Puchheim gelangt)

Alternativen bzw. Kombinierte Lösungsvorschläge:

- Sog. **Hotspot-Ü**: Bestehende WLAN-Netze werden genutzt und zusätzlich wird der Service Set Identifier (SSID) @BayernWLAN ausgestrahlt. Der an diesem SSID anfallende Datenverkehr wird über den Provider des BayernWLAN geleitet. Dieser übernimmt für den anfallenden Datenverkehr die Störerhaftung.
- **Freifunk-Initiative**: Freiwillige stellen ihr WLAN-Netz zur Verfügung. Über einen Router wird eine verschlüsselte Verbindung über einen Freifunk-Server hergestellt. Die Router bauen dann ein sog. Mesh-Netzwerk auf, das sich wie ein Spinnennetz weiter verzweigen lässt.
Kosten: 18-50€ für Router, Außenantenne für Außenbereich ca. 80-100€, Strom (ca. 10€ / Jahr / Router)
Störerhaftung: Da die Störerhaftung europaweit nur in Deutschland gesetzlich verankert ist, werden die Daten über ein Datentunnel ins Ausland (Amsterdam) geschickt; so wird die Störerhaftung auf (angeblich) völlig legalem Weg umgangen. Bei den bisher deutschlandweit 30.000 Routern ist noch nicht ein Fall der Störerhaftung aufgetreten.
Jugendschutz: Jugendschutz kann auf diesem Weg nicht gewährleistet werden.

5. Zusammenfassung

Entscheidungsreif wäre aktuell die grundsätzliche Frage, ob WLAN-Hotspots eingerichtet werden sollen und welche Standorte ggf. in Betracht kommen. Eine Vorfestlegung auf ein bestimmtes Betreibermodell („WLANBayern“) sollte nur unter dem Vorbehalt erfolgen, dass nicht gleichwertige, kostengünstigere Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung regt an, zunächst – auch, weil im Rahmen von BayernWLAN nur insoweit staatliche Förderung möglich ist - nur zwei Standorte vorzusehen, und zwar im Bahnhofsbereich sowie einen weiteren in der (neuen) Stadtmitte. Eine Ausweitung ist dann immer noch möglich. An laufenden Betriebskosten fielen pro Standort jährlich bis zu ca. 1.500 € an, bei Errichtung noch in 2016 anteilig und außerplanmäßig.

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.
- ☐ Haushaltsmittel sind nicht ausreichend vorhanden, es ist eine überplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:
- ☒ Haushaltsmittel sind nicht vorhanden, es ist eine außerplanmäßige Ausgabe von ca. 1.500 € erforderlich. Deckung:

Anlagen

Antrag Einrichtung von freien WLAN-Hotspots in Puchheim

Fachbereich: Zentrale Dienste und Soziales

Freigabe:

Bearbeiter/in: Frau Weinbuch

ⁱ Telekommunikations- und Netzbetreiberdienstleistungen für die Dienststellen und Einrichtungen des Freistaates Bayern sowie öffentlich-rechtliche Institutionen im Freistaat.